

INHALT

1. Kita-Geld: SPD, Grüne und SSW schlagen sämtliche Warnungen in den Wind
2. CDU-Fraktion zitiert Ministerpräsident beim Thema Windenergie in den Landtag
3. CDU setzt sich für Nachbesserungen des Teilhabegesetzes ein
4. Union lehnt Antrag der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Gleichberechtigungsgesetzes ab
5. Unabhängigkeit des Landesverfassungsgerichts wird gestärkt
6. CDU kritisiert Personalmangel in den Justizvollzugsanstalten

22.09.2016

Kita-Geld: SPD, Grüne und SSW schlagen sämtliche Warnungen in den Wind Landtag verabschiedet umstrittenes Kita-Geld



Fraktionsvorsitzender Daniel Günther

Das 100-Euro-Wahlgeschenk der Regierungskoalition kommt zum 1. Januar 2017. Aller Kritik zum Trotz haben heute SPD, Grünen und SSW in Zweiter Lesung ihr umstrittenes Kita-Geld durchgesetzt. Die massive Kritik der kommunalen Familie und der Sozialverbände ließen die Regierungsfractionen dabei an sich abperlen. Mit einem dramatischen Appell hatte sich das Kita-Aktionsbündnis Schleswig-Holstein noch vor zwei Tagen an die Regierungskoalition gewandt und gefordert, den 100-Euro-Gutschein zu stoppen. In dem Schreiben heißt es: „Das Kita-System ist hochgradig einsturzgefährdet. Das Krippengeld bringt uns hier nicht weiter. Denn es sorgt weder für eine auskömmliche Finanzierung noch für einen fachgerechte Fachkraft-Kind-Schlüssel.“

Darum war der Unmut der Opposition heute besonders groß. CDU-Fraktionschef Daniel Günther sparte nicht mit Kritik. Unter SPD, Grüne und SSW würden Eltern bereits die höchsten Kita-Beiträge zahlen, während die Kommunen bei der Betriebskostenförderung vom Land immer weiter alleine gelassen würden. Den Kommunen bliebe nichts anderes übrig als die Elternbeiträge zu erhöhen. Er appellierte an die Grünen, die bereits das Betreuungsgeld im Bund abgelehnt hatten, ihre Skepsis auch hier offen kundzutun und das Kita-Geld in letzter Minute zu stoppen. Bei der SPD hingegen sei „Hopfen und Malz“ verloren. Der SPD-Landesvorsitzende hatte zuvor auf einer Parteiveranstaltung seine Genossen angehalten, das Kita-Geld nicht in Frage zu stellen und sich mit Kritik zurückzuhalten.

Günther warb in der Landtagsdebatte dafür, statt des 100-Euro-Gutscheins an die Eltern die Kita-Finanzierung zu vereinfachen und auf eine neue solide Grundlage zu stellen. Dazu hatte die CDU-Fraktion einen entsprechenden Antrag in den Landtag eingebracht.

Rede des Fraktionsvorsitzenden

http://www.cdu.ltsh.de/media/2016-09-22_Pressemeldung_5859.pdf

Antrag der CDU-Fraktion

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4500/drucksache-18-4512.pdf>

Link zum Gesetzesantrag:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4200/drucksache-18-4247.pdf>

CDU-Fraktion zitiert Ministerpräsident beim Thema Windenergie in den Landtag Debatte über Gesetzentwurf der Union zur Änderung der Landesplanung

Wie kann nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes der Bürgerwille bei der Planung von Windkraftanlagen noch berücksichtigt werden? Seit dem Urteil im Januar 2015 hat die zuständige Staatskanzlei dafür keine Lösung vorgelegt. Auf der Tagesordnung stand heute der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion. Die Debatte verzögerte sich jedoch – denn der Ministerpräsident fehlte. Er hatte es vorgezogen, eine Rede beim 35. Deutschen Seeschiffahrtstag zu halten. Auf Antrag der CDU – mit Unterstützung von FDP und Piraten - wurde er ins Parlament zitiert. „Wir erwarten vom Ministerpräsidenten, dass er sich der Debatte stellt“, so der CDU-Fraktionsvorsitzende Daniel Günther in Kiel.

Die CDU-Landtagsfraktion sei daran interessiert, die Regionalplanung Wind als gemeinsames Projekt von Politik und Bevölkerung zum Erfolg zu führen, betonte die Innenpolitikerin Petra Nicolaisen. Seit dem OVG-Urteil gebe es eine erhebliche Unsicherheit darüber, inwieweit gemeindliche Entscheidungen im Rahmen der Regionalplanaufstellung berücksichtigt werden können. „Und darüber besteht eine große Unzufriedenheit bei Menschen und Kommunen“, so Nicolaisen.

Der Gesetzentwurf verfolge das Ziel, die Berücksichtigung gemeindlicher Entscheidungen bei der Planung und Ausweisung von Flächen für Windenergienutzung rechtssicher festzuschreiben. Nicolaisen forderte SPD, Grüne und SSW zu einer sachlichen Beratung auf.

„Ich bin mir sicher, unser Gesetzentwurf taugt zur Umsetzung, kommt nur nicht von ihnen und das ärgert Sie. Es gab Zeiten, da standen Regierung und Opposition Seite an Seite in Sachen Windkraftplanung. Dahin sollten wir zurückkehren im Sinne der Energiewende in Schleswig-Holstein!“

Link zum Gesetzesantrag:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4500/drucksache-18-4590.pdf>



Petra Nicolaisen, MdL

CDU setzt sich für Nachbesserungen des Teilhabegesetzes ein Landtag debattiert über Bundesratsinitiative



Karsten Jasper, MdL

Auf Antrag der Piraten-Fraktion befasste sich der Landtag heute mit dem Teilhabegesetz. Es soll die Rechte behinderter Menschen – derzeit deutschlandweit zehn Millionen, davon 7,5 Millionen Schwerbehinderte - stärken. Derzeit ist der Entwurf in der parlamentarischen Beratung im Bundestag. Die Piraten fordern eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, den Entwurf komplett zurückzuziehen. Sie begründen dies mit deutlicher Kritik von Wohlfahrts- und Behindertenorganisationen sowie Gewerkschaften, denen das Gesetz nicht weit genug geht. Die CDU-Landtagsfraktion schlägt dagegen mit einem eigenen Antrag (siehe unten) konkrete Verbesserungen vor.

„Der jetzt vorgelegte Entwurf hat durchaus Sonnenseiten, ist aber im Hinblick auf das angestrebte Ziel der echten Teilhabe nicht durchgängig gelungen. Daher muss auf der Schattenseite jetzt zügig nachgebessert werden“, begründete Karsten Jasper den Antrag seiner Fraktion.

Nachbesserungen seien jetzt vor allem bei den im Entwurf enthaltenen Einschränkungen des

leistungsberechtigten Personenkreises, den Leistungseinschränkungen und dem Vorrang von Leistungen der Pflegeversicherung vor der Eingliederungshilfe notwendig.

Durch das Teilhabegesetz soll über eine Erhöhung der Freibeträge unter anderem die Erwerbstätigkeit gefördert werden. Menschen mit Behinderung sollen auch mehr sparen dürfen. Hier ist eine schrittweise Anhebung des Freibetrages von heute 2.600 Euro auf etwa 50.000 Euro im Jahr 2020 vorgesehen. Selbstgenutztes Wohneigentum und zertifizierte Altersvorsorgen sollen nicht angerechnet werden. Ab 2020 sollen Einkommen und Vermögen von Partnern bei der Eingliederungshilfe nicht mehr herangezogen werden.

Link zum Gesetzesantrag:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4400/drucksache-18-4404.pdf>

Link zum (Änderungs-) Antrag der CDU:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4600/drucksache-18-4659.pdf>

Union lehnt Antrag der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Gleichberechtigungsgesetzes ab Rathje-Hoffmann: SPD, Grüne und SSW gefährden kleine Unternehmen



Katja Rathje-Hoffmann, sozialpolitische Sprecherin

In der heutigen Landtagsdebatte begründete die sozialpolitische Sprecherin der CDU Landtagsfraktion, Katja Rathje-Hoffmann, die Ablehnung des Antrages „Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)“ der Regierungsfractionen, der über den Bundesrat auf den Weg gebracht werden soll.

In ihrer Rede warf sie den Regierungsfractionen vor, mit ihren vorgeschlagenen Änderungen kleine Unternehmen zu gefährden. SPD, Grüne und SSW schlagen in ihrem Antrag unter anderem einen Entschädigungsanspruch von mindestens drei bis zu zwölf Monatsgehältern im Falle einer diskriminierenden Stellenauswahl vor. Weitere Punkte sind: Verlängerung der Anzeigefristen für das geltend machen von Ansprüchen, Beschränkung der Sonderregelung der Kirchen auf den „verkündungsnahen“ Bereich, Ausweitung des Maßregelungsverbot eines/ einer ArbeitnehmerIn wegen Inanspruchnahme auf das gesamte AGG und die Einführung eines Verbandsklagerechtes. Außerdem wird gefordert, dass Betriebsräte und Gewerkschaften nicht nur aufgefordert sind, sondern auch das Recht haben, sich für die Verwirklichung des Gesetzesziels einzusetzen.

Rathje-Hoffmann äußerte ihre Befürchtungen, es könne durch den Entschädigungsanspruch zu

vermehrtem „AGG-Hopping“ kommen. Aber vor allen Dingen könnten im Einzelfall kleine Betriebe in die Insolvenz geraten, falls sie einer Vielzahl von Bewerbern bis zu zwölf Monatsgehälter zahlen müssten.

Link zum Gesetzesantrag:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4300/drucksache-18-4343.pdf>

Unabhängigkeit des Landesverfassungsgerichts wird gestärkt Amtszeit der Richter soll bei gleichzeitigem Verzicht auf Wiederwahl verdoppelt werden

Gemeinsam mit der FDP und den drei Regierungsfractionen will die CDU die Unabhängigkeit des Landesverfassungsgerichts stärken. Die Amtszeit der Richter soll von sechs auf zwölf Jahre verdoppelt werden. Zugleich wird eine Wiederwahl nicht mehr möglich sein. Persönliche Stellvertreter rücken im Falle eines Ausscheidens künftig automatisch nach. Sie können dann wiedergewählt werden, ihre Gesamtamtszeit darf zwölf Jahre jedoch nicht überschreiten. „Für einen gewählten Richter besteht somit von vornherein keine Abhängigkeit mehr von politischen Mehrheiten für eine Wiederwahl“, begründete der CDU-Fraktionsvorsitzende Daniel Günther den Antrag.

Insbesondere bei einem Verfassungsgericht, dessen Aufgabe es sei, die Rechtmäßigkeit des Handelns von Regierung und Parlament zu kontrollieren, müsse die Unabhängigkeit in einem besonders hohen Maße garantiert werden. Er begrüßte, dass über die Fraktionsgrenzen hinweg ein so großer Konsens im Landtag gefunden wurde. Der Gesetzentwurf wird nun in den Ausschüssen beraten.

Link zum Gesetzentwurf:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4600/drucksache-18-4622.pdf>

CDU kritisiert Personalmangel in den Justizvollzugsanstalten Ostmeier: Reform des Strafvollzuges hat Druck noch einmal erhöht

Nachdem die Regierungsfractionen gestern den Dringlichkeitsantrag der CDU auf eine Rücknahme der personalintensivsten Maßnahmen der Reform des Strafvollzugsgesetzes abgelehnt hatten, mussten sie sich heute doch der Debatte stellen. Auf der Tagesordnung standen ein Bericht der Justizministerin zum Krankenstand in den Justizvollzugsanstalten und ein Antrag der CDU-Fraktion, geleistete Überstunden finanziell vergütet zu bekommen (Links siehe unten). Dieser Bericht bezieht sich zwar noch auf die Zeit vor der Gesetzesänderung. Schon damals lag der Krankenstand allerdings im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre bei 13 Prozent.

„Das bedeutet für den Alltag in den Justizvollzugsanstalten, dass von 685 Bediensteten fast 100 jeden Tag krankheitsbedingt nicht einsatzfähig sind“, erklärte dazu CDU-Rednerin Barbara Ostmeier. Das von der Ministerin eingeführte Betriebliche Gesundheitsmanagement zeige keinerlei Wirkung. Allein im ersten Quartal dieses Jahres seien die Aufschlussmaßnahmen beispielsweise in Lübeck an 40 Tagen ausgefallen. „Und das vor der Schaffung neuer Rechte für die Häftlinge, die den Druck noch einmal verstärkt haben“.

In den Beratungen zum neuen Landesstrafvollzugsgesetz hätten Ministerin und Regierungsfractionen alle Bedenken der Betroffenen und der Fachwelt in den Wind geschlagen

und mit Ihrer 1-Stimmen-Mehrheit weggestimmt.

Im Justizvollzugsdienst hätten sich über 22 Tausend Mehrarbeitsstunden angehäuft. Durch den hohen Krankenstand verschlimmere sich die Situation der Bediensteten immer weiter. Insbesondere könnten sie Ihre Mehrarbeitsstunden wegen des hohen Krankenstandes kaum durch Freizeit ausgleichen.

„Deswegen fordern wir die Landesregierung mit unserem Antrag auf, für Bedienstete im Justizvollzugsdienst die Möglichkeit zu schaffen, geleistete Mehrarbeit vergütet zu bekommen“, so Ostmeier.

Beide Anträge werden nun im Ausschuss weiter beraten.

Link zum Gesetzesantrag:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4100/drucksache-18-4183.pdf>

Link zur Antwort der Landtagsregierung:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4300/drucksache-18-4361.pdf>

Link zum Antrag der CDU:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4500/drucksache-18-4556.pdf>



Justizexpertin Barbara Ostmeier

V.i.S.d.P

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dirk Hundertmark, Pressesprecher

Tel.: 0431/988-1440

dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de